



Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG - Regionalkonferenz Bayern

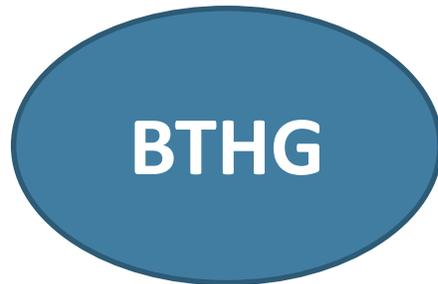
8. November 2018 in Berlin

Marc Nellen

BMAS, Leiter des Referates „Eingliederungshilfe, Umsetzungsbegleitung BTHG, Hilfe in besonderen Lebenslagen“



Ziele des BTHG



Für Menschen mit Behinderungen

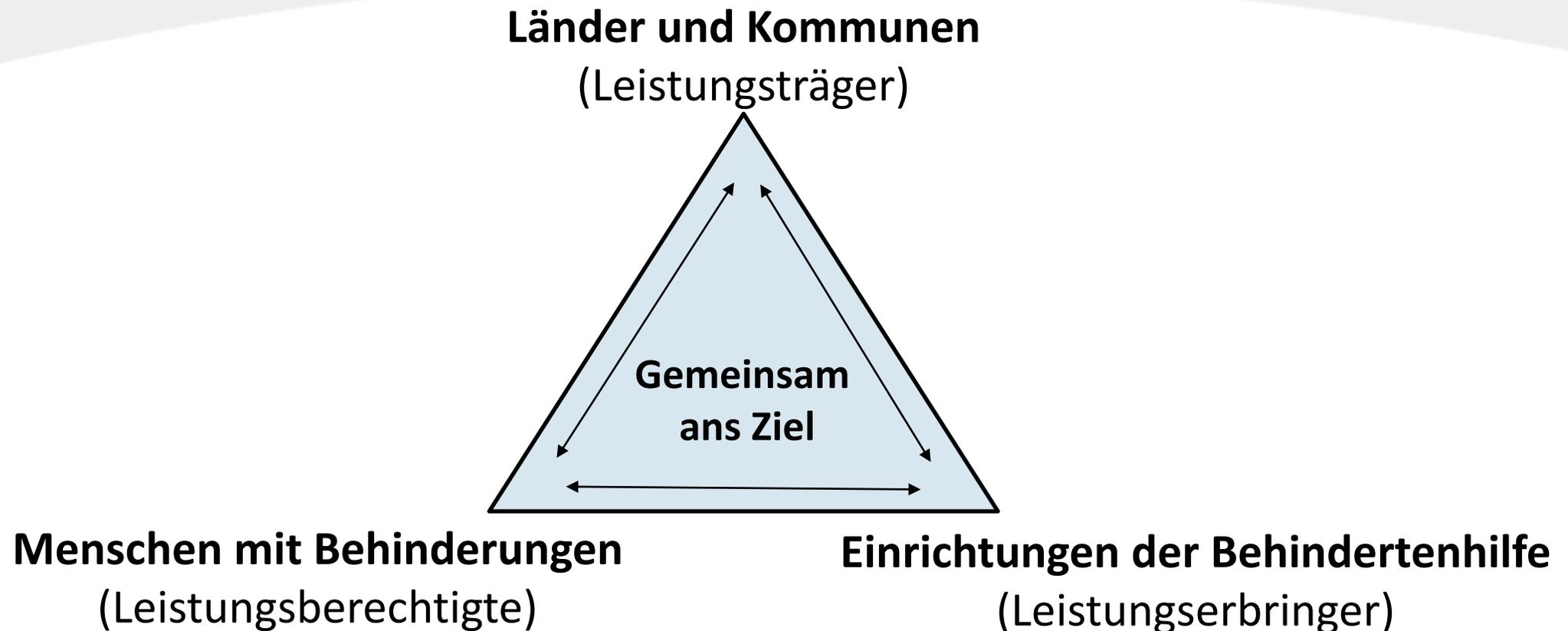
- + Reha verbessern
- + Mehr Teilhabe
- + Mehr Mitbestimmung
- + Mehr Selbstbestimmung
- + „Nicht über uns – ohne uns!“

Für die Länder und Kommunen

- + Bessere Steuerung der Eingliederungshilfe



Umsetzung des BTHG - Gemeinsam ans Ziel





Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ziel: Aufbau eines niedrigschwelligen, flächendeckenden Beratungsangebotes für Menschen mit (drohenden) Behinderungen

2018



... unterstützt die Leistungsberechtigten, gibt Orientierung und fördert Selbstbestimmung.

... basiert auf der Beratungsmethode des Peer Counseling-Prinzip.

... ist unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

... umfasst über 500 Förderanträge.

→ Insgesamt wurden in zwei Antragsrunden rd. 1.000 Förderanträge gestellt.

→ Vorrangig sollen Beratungsangebote aus dem Bereich der Selbsthilfe gefördert werden.

→ Keine Verdrängung bestehender Angebote, bayerische OBA bleiben erhalten.

2022

... wird derzeit mit einem Finanzierungsvolumen von 58 Mio. Euro pro Jahr bis 2022 gefördert.

→ Weiterfinanzierung im Koalitionsvertrag aufgegriffen



Bundesprogramm rehapro

Ziel: Erkenntnisse über innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

2018

rehapro

2026

- ... bietet Jobcentern und RV-Trägern die Möglichkeit, innovative Leistungen und Maßnahmen in Modellprojekten zu erproben, um
- die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
 - langfristig durch Erkenntnisse aus den Modellprojekten Ansätze zur Senkung des Zugangs in die Erwerbsminderungsrente / EGH / Sozialhilfe zu finden.

Orientierung der Modellprojekte:

- Innovationspotenzial der Leistungen und Maßnahmen
- Aussicht auf Verstetigung des Konzepts
- Überprüfbarkeit der Ergebnisse als Grundlage für den Erkenntnisgewinn

Mögliche Themenfelder der Modellprojekte:

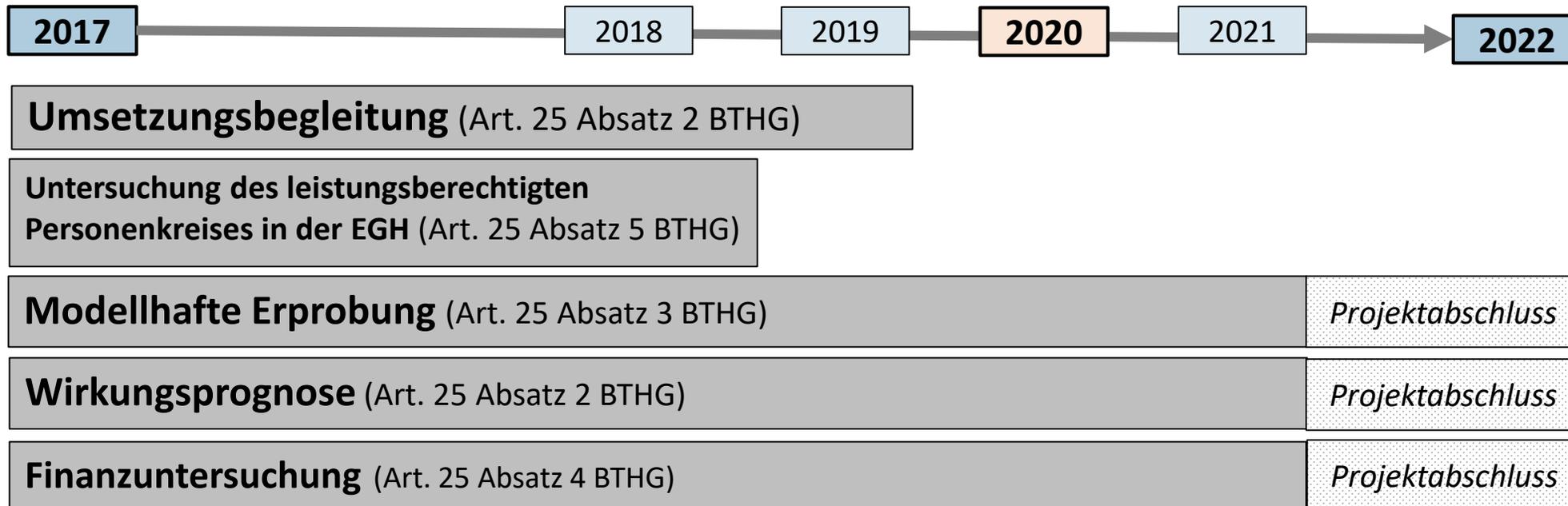
- Frühzeitige Intervention
- Individualisierte Bedarfsorientierung bzw. Leistungserbringung
- Nachsorge und nachhaltige Teilhabe
- Zusammenarbeit der Akteure ...

- ... stellt Haushaltsmittel von insgesamt rund 1 Milliarde Euro bis 2026 zur Verfügung.
... sind bislang 140 Projektskizzen eingegangen, die derzeit geprüft werden.



Umsetzungsunterstützung des Bundes

Das BMAS unterstützt die Einführung der reformierten Eingliederungshilfe mit rund 50 Mio. Euro bis 2022:





Umsetzungsunterstützung des Bundes - Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“

Ziel: Umsetzungsunterstützung für die (neuen) Träger der Eingliederungshilfe

2017

Projekt wird von 05/2017 bis 12/2019 vom **Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** über eine Online-offline-Strategie durchgeführt:



2019

online	offline
webbasiertes Informations-, Wissens- und Kommunikationsportal: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de	zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu relevanten Umsetzungsfragen des BTHG
geschlossenes Forum für die Leistungsträger	fünf Regionalkonferenzen unter Beteiligung aller Bundesländer in 2018/2019



Umsetzungsunterstützung des Bundes - Untersuchung leistungsberechtigter Personenkreis

Ziel: Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises

2017

Vergabe des Auftrags an die Bietergemeinschaft ISG und transfer

- 1. Fachgespräch am 11.10.2017: Auftrag und Vorgehensweise
- 1. Workshop zur Einholung juristischer Expertise am 05.12.2017

2018

- 2. Workshop zur Einholung juristischer Expertise am 21.03.2018
- 2. Fachgespräch am 17.05.2018: Vorstellung der Ergebnisse des Zwischenberichtes
- **Abschluss des Auftrags: Bericht in BT-Drucksache 19/4500 vom 13.09.2018**
- 3. Fachgespräch am 26. November 2018: Klärung weiteres Vorgehen



Umsetzungsunterstützung des Bundes

- Untersuchung leistungsberechtigter Personenkreis

quantitatives Zugangskriterium nach ICF führt zu Änderungen des leistungsberechtigten Personenkreises

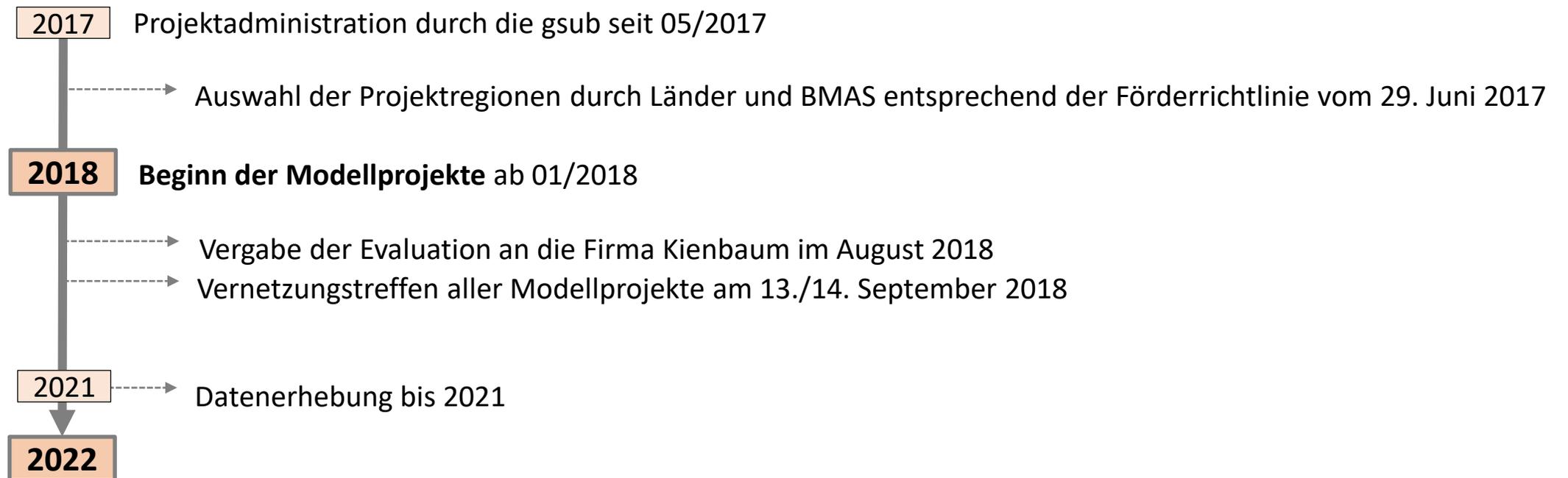
qualitative Ausgestaltung des Leistungszugangs als Alternative?

- BMAS wird zur Erarbeitung eines neuen Zugangskriteriums wieder einen partizipativen Prozess aufsetzen
- Ziel: Erarbeitung eines neuen Leistungszugangskriteriums im Jahr 2019



Umsetzungsunterstützung des Bundes - Modellhafte Erprobung

Ziel: vorausschauende Beobachtung der Wirkungen der neuen Regelungen in der EGH

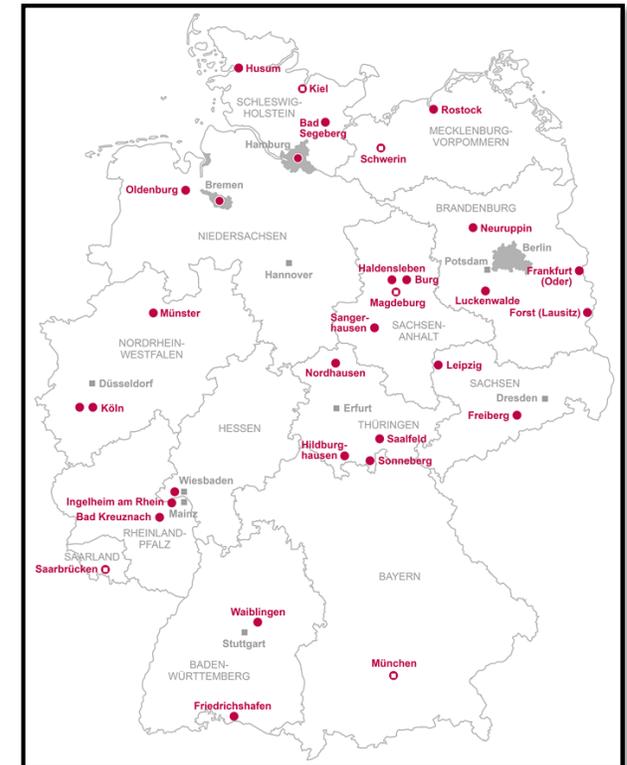
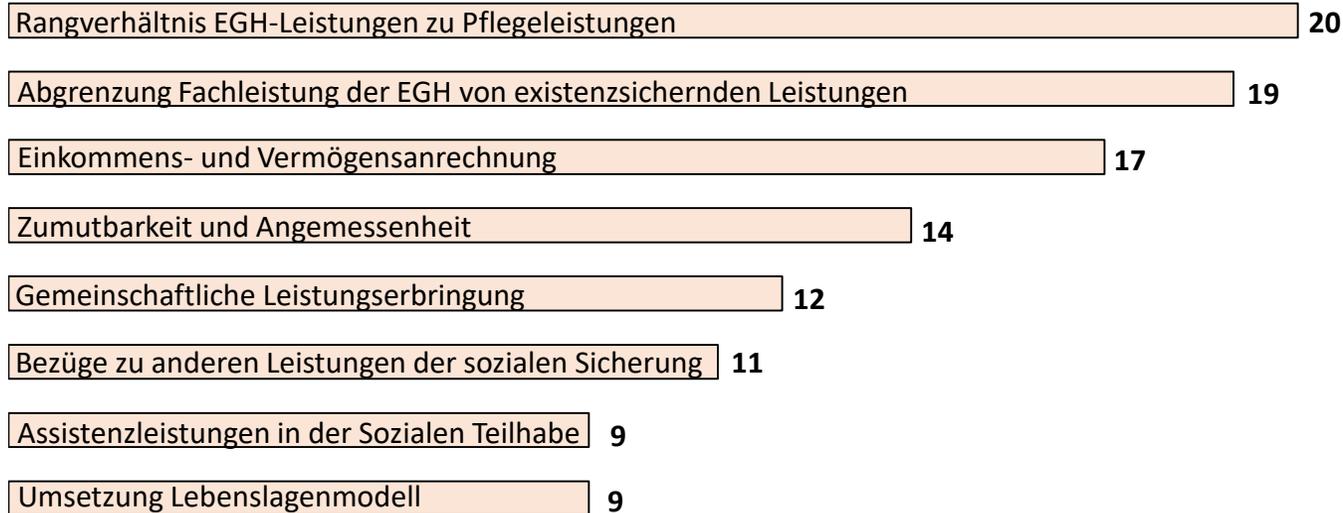




Umsetzungsunterstützung des Bundes - Modellhafte Erprobung

Förderung von bundesweit **31 Projekten** (Ausnahme Berlin)
mit einem Volumen von knapp 7 Mio. Euro für 2018

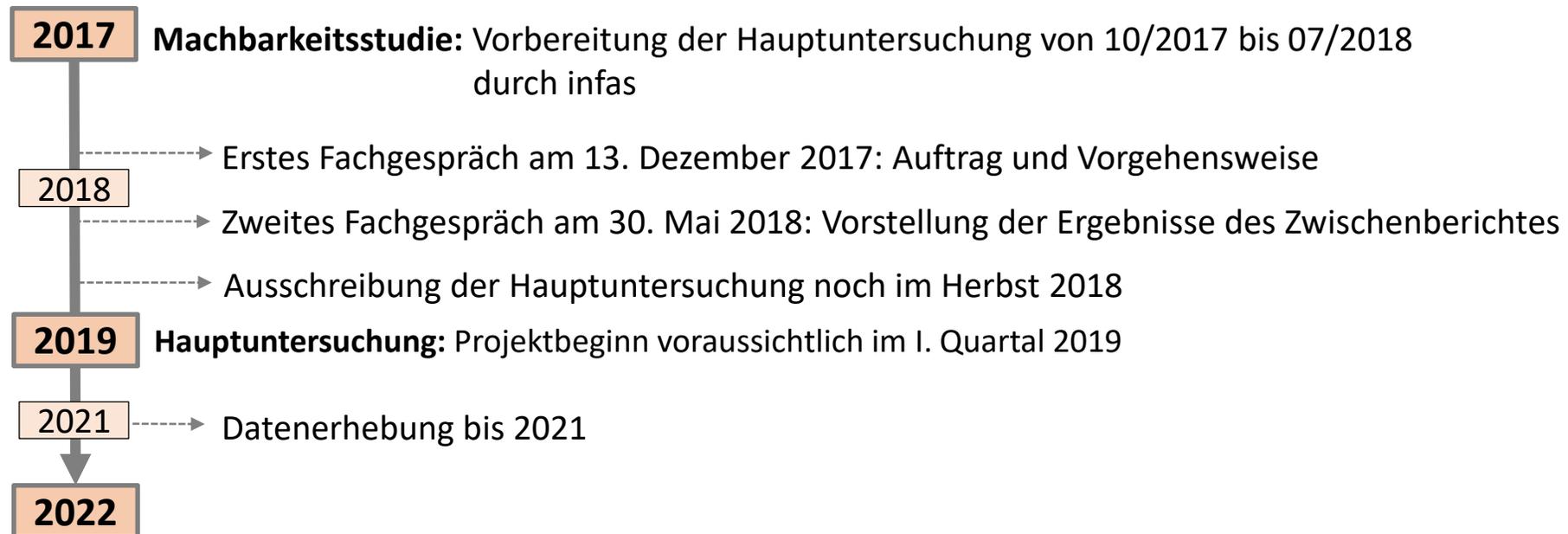
Anzahl der in den Modellprojekten untersuchten Items:





Umsetzungsunterstützung des Bundes - Wirkungsprognose

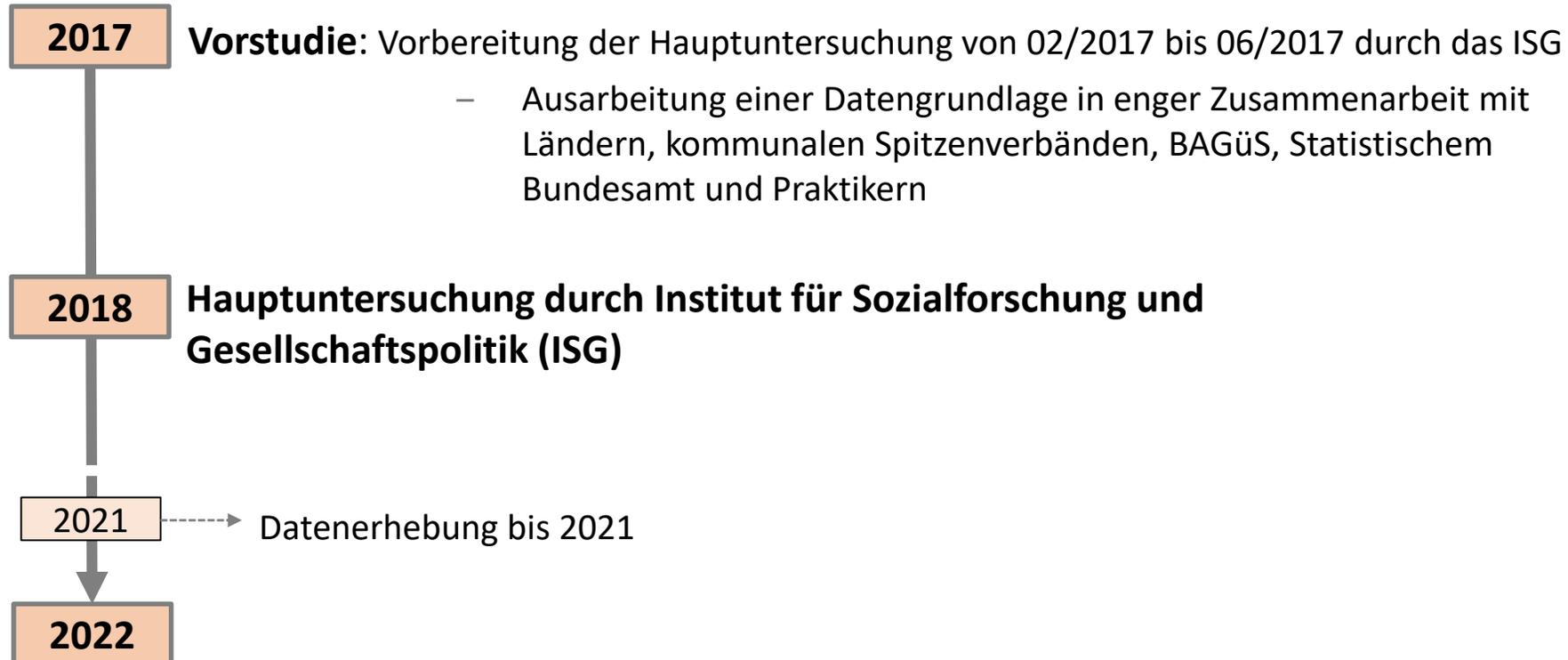
Ziel: Kontrolle der Zielerreichung | Fokus: Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen





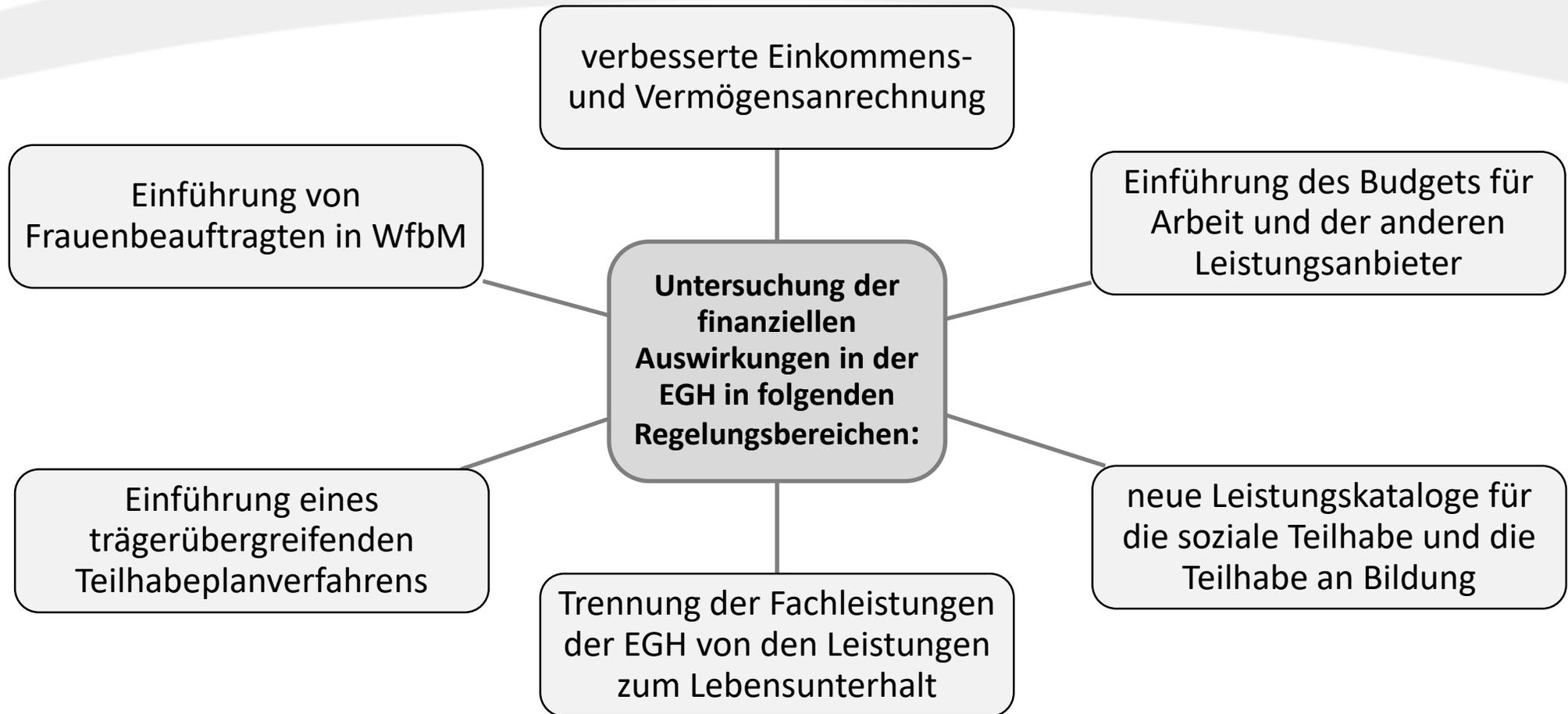
Umsetzungsunterstützung des Bundes - Finanzuntersuchung

Ziel: Untersuchung der finanziellen Auswirkungen



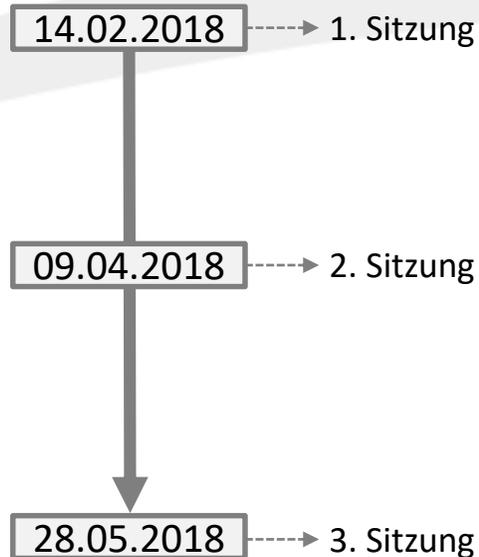


Umsetzungsunterstützung des Bundes - Finanzuntersuchung





- AG Personenzentrierung im BMAS



Auswirkungen der „Personenzentrierung“ auf heutige stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Vorbereitung der ab 1. Januar 2020 wirksam werdenden Trennung von Lebensunterhaltsleistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinsames Verständnis über gesetzliche Grundlagen der Unterkunftskosten (§ 42a SGB XII vs. Teil 2 SGB IX)
- Erarbeitung von Grundsätzen für die Flächenzuordnung in stationären Einrichtungen

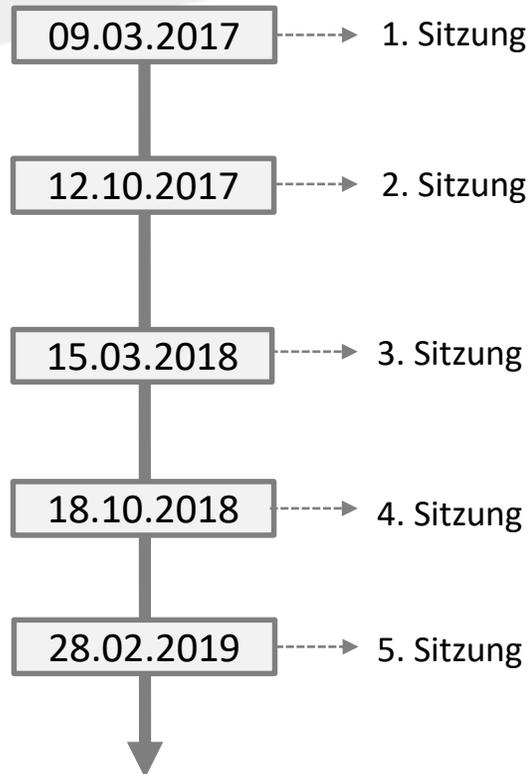
Ergebnis:

Gemeinsame Empfehlung der AG zur Auslegung des § 42a SGB XII sowie Modell zur Flächenzuordnung als Grundlage für die verwaltungsrechtliche Umsetzung in den Ländern

Hinweis: Länder-Bund-AG zum BTHG hat am 18.10.2018 Empfehlungen zur Trennung der Leistungen außerhalb der KdU (insbes. zu Regel- und Mehrbedarfen sowie verbleibende Barmittel verabschiedet.



Umsetzungsunterstützung des Bundes - LBAG BTHG



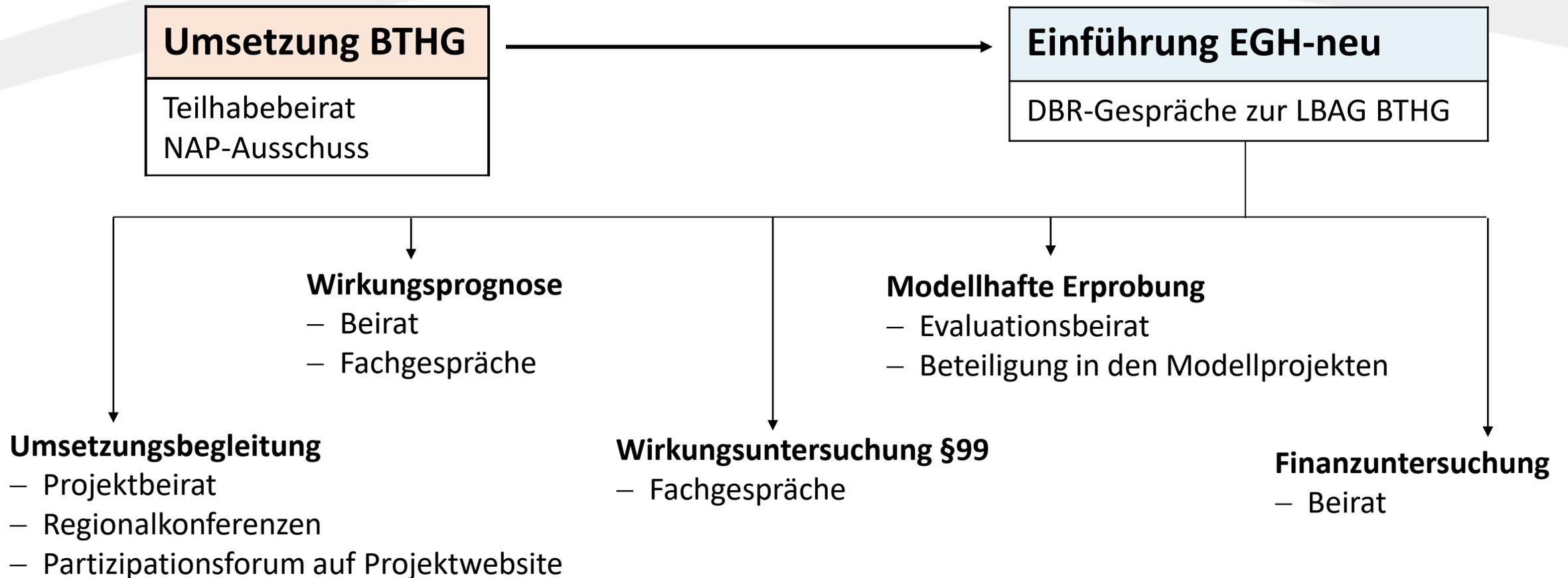
Austausch zu den wissenschaftlichen Untersuchungen nach Art. 25 BTHG sowie aktuellen Umsetzungsfragen

- Zweimal jährlich tagende AG zwischen Trägern der EGH in den Ländern und Bund entspr. ASMK-Beschluss 1/2017 vom 17. Februar 2017
- Vorsitz: ASMK-Vorsitzland und BMAS
- Beratung durch BAGüS und kommunale Spitzenverbände
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen von UAG „Grundsatzfragen der EGH“



Partizipation

„Nichts über uns - ohne uns“





Aufgaben der Länder

Die Reform der Eingliederungshilfe tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die Umsetzung ist **Aufgabe der Länder und Kommunen**. Erforderlich:

- Ausführungsgesetze
 - Bestimmung Träger der Eingliederungshilfe
- ggf. Übergangsregelungen
- Entscheidung zu Abweichungsklauseln
- Landesrahmenvereinbarungen (§ 131 SGB IX)
- Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (§§ 123 ff. SGB IX)
- Partizipation



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!